

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Wiesental verantwortungsvolles investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente im Portfolio unserer Kunden.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der o. g. Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess erfolgt derzeit nicht. Die Sparkasse Wiesental kann aufgrund fehlender ESG-Daten zu Unternehmen oder ESG-Ratings keine bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken bei Einzelwerten berücksichtigen bzw. ausschließen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Wiesental mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Unsere Vergütungspolitik ist generell darauf ausgerichtet, dass keine Anreize für das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzt werden.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag und ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Diese Informationen sind zutreffend und wurden am 10.03.2021 erstmals veröffentlicht sowie am 10.11.2022 bzw. am 06.02.2023 angepasst. Eine Überprüfung der Aktualität erfolgte am 07.03.2024.

Erläuterungen zu den Änderungen per 06.02.2023:

- Ergänzung, dass die Vergütungspolitik der Sparkasse Wiesental mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht. Dabei stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet werden, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.
- Ergänzung, dass die Vergütungspolitik keine Anreize schafft zu einer übermäßigen Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.